

SONDERRUNDSCHREIBEN

» VOM 5. SEPTEMBER 2023



Neue Finanzierung der Telematikinfrastruktur (TI) – Eigenerklärung bis 30.09.2023 notwendig

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie im Rundschreiben Nr. 8 vom 12.07.2023 mitgeteilt, wurde die bis 30.06.2023 gültige Refinanzierungsvereinbarung durch einen Bescheid vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) abgelöst. Vor der ersten Zahlung der monatlichen TI-Pauschale hat die Vertragszahnarztpraxis nun gegenüber der zuständigen KZV die funktionsfähige Ausstattung mit den erforderlichen Anwendungen, Komponenten und Diensten nachzuweisen.

Die KZV Berlin stellt zur Erbringung dieses Nachweises über die funktionsfähige Ausstattung ein Webformular im Serviceportal bereit. Uns vorliegende Daten Ihrer Praxis weist das Formular bereits aus. **Da uns nicht alle erforderlichen Praxisdaten bekannt sind, ist die Erklärung zwingend durch Sie zu bestätigen und ggf. zu ergänzen. Diese Eigenerklärung muss bis zum 30.09.2023 erbracht werden**, da die KZV Berlin anschließend auf Basis der Meldungen aus den Zahnarztpraxen den Gesamtbetrag vom GKV-Spitzenverband für das III. Quartal 2023 anfordern muss.

Achtung!

Vertragszahnarztpraxen erhalten keine TI-Pauschale, wenn die Eigenerklärung nicht erbracht wird. Auch wenn innerhalb der Erklärung einzelne Komponenten, Dienste oder Anwendungen fehlen und nicht durch Sie bestätigt werden, ist die KZV Berlin gezwungen, die TI-Pauschale zu kürzen oder Ihren gesamten Anspruch zu verwehren!

Anmeldung am Serviceportal der KZV Berlin

Zur Erbringung der Eigenerklärung melden Sie sich als Vertragszahnärztin/Vertragszahnarzt mit Ihrem persönlichen Zugang am Serviceportal an und wählen den Menüpunkt „TI-Eigenerklärung“. Der KZV bereits bekannte Anwendungen, Komponenten und Dienste Ihrer Praxis, werden in einer Tabelle als „vorhanden“ angezeigt. Punkte, zu denen bisher keine Daten vorliegen, erkennen Sie an einem rot markierten Eingabefeld. Sowohl die als „vorhanden“ gekennzeichneten Felder als auch die ggf. ergänzten Eingaben müssen durch einen Klick auf den Button „Eigenerklärung bestätigen“ gespeichert werden.

Eine Übersicht mit den vom BMG festgelegten Pauschalen sowie eine Auflistung der erforderlichen Anwendungen, Komponenten und Dienste finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00207](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Karsten Geist
Dr. Andreas Hessberger
Dr. Jana Lo Scalzo